

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/019/2018

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	07.06.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	21.06.2018	öffentlich

Ausweichstandort für die Laufer Literaturtage 2019-2022 während der Baumaßnahmen an der Bertleinschule

In den Jahren 2019 bis voraussichtlich 2022 wird die Aula der Bertleinschule aufgrund von Umbaumaßnahmen nicht als Spielort für die Laufer Literaturtage zur Verfügung stehen. Um die Qualität zu gewährleisten und das Renommee des Festivals beim Publikum, in der Autoren- und Verlagswelt zu erhalten, wurden seitens der Verwaltung eine annähernd adäquate Veranstaltungsstätte gesucht.

Die Stadtbücherei Lauf (nicht mehr als 199 Personen gleichzeitig zulässig, keine angemessene Bühne) ist nicht geeignet, um Veranstaltungen von Künstlern mit großem Bekanntheitsgrad durchzuführen. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen wie Lesungen mit und ohne musikalische Begleitung von Schauspielern, Kabarettisten und Politikern, welche aufgrund ihres Unterhaltungswertes auf großes Publikumsinteresse stoßen. Des Weiteren könnten aufgrund von geringer Besucherzahlen mit einem Rückgang bei den Eintrittsgeldern gerechnet werden.

Nach Überprüfung und Begehung verschiedener Räumlichkeiten in Lauf und Umgebung und unter Beachtung verschiedener Ausschlusskriterien wie bereits vergebene Buchungszeiträume, zu geringe Kapazität oder Attraktivität, können lediglich die Sporthalle des Christoph-Jacob-Treu-Gymnasiums und die Mehrzweckhalle in Ottensoos in Betracht gezogen werden.

Eine Gegenüberstellung der beiden Veranstaltungsorte unter Einbeziehung des jeweiligen finanziellen und arbeitsmäßigen Mehraufwandes ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- Während der Sanierungsmaßnahme in der Bertleinschule (2019 2022) sollen die Laufer Literaturtage mit den möglichst gleichen Qualitätsstandards (insbesondere Ladung namhafter Autoren und vergleichbarer Besucherzahlen entsprechend den vergangenen Jahren) stattfinden.
- 2. Als Ausweichstandort für die Veranstaltung wird festgelegt:

Variante a)

Die Sporthalle des CJT-Gymnasiums.

Hierfür sind in den entsprechenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel i. H. v. 6.000 EUR (geschätzte/ermittelte Kosten) einzustellen.

Variante b)

Die Mehrzweckhalle Ottensoos.

FB 1/019/2018 Seite 1 von 2

Hierfür sind in den entsprechenden Haushaltsjahren zusätzliche Mittel i. H. v. 2.500 EUR (geschätzte/ermittelte Kosten) einzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 30.05.2018 Stadt Lauf a.d. Pegnitz Fachbereich 1 i.A.

Wallner

FB 1/019/2018 Seite 2 von 2